

Änderungsantrag

der Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick, Dr. Gregor Gysi, Dr. Christa Luft, Manfred Müller (Berlin) und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1996

– Drucksachen 13/2000 Anlage, 13/2593, 13/2621, 13/2626, 13/2627, 13/2630 –

hier: Einzelplan 25

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 25 04 – Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn – wird Titel 734 01-011 – Abbruch des ehemaligen Palastes der Republik in Berlin – gestrichen.

Soll lt. Drucksache 13/2000: 75 000 TDM (mit Sperrvermerk).

Dafür wird ein neuer Titel 734 01-011 – Asbestsanierung des ehemaligen Palastes der Republik in Berlin mit dem Ziel der zügigen Inbetriebnahme als Kultur- und Bildungszentrum – geschaffen.

Soll: 75 000 TDM (zuzüglich der Verpflichtungsermächtigungen lt. Drucksache 13/2000).

Bonn, den 7. November 1995

Klaus-Jürgen Warnick
Dr. Christa Luft
Manfred Müller (Berlin)
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

In den Erläuterungen des Entwurfs zum Haushalt 1996 wird der mit 200 Mio. DM (geschätzt) veranschlagte Abbruch des ehemaligen Palastes der Republik ausschließlich mit den 720 Tonnen verarbeiteten Spritzasbest und der Asbestrichtlinie vom 12. September 1989 begründet. Ein Fachsymposium am 19. Juni 1993 in Berlin, die öffentliche Anhörung im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages am 21. Juni 1995 und viele weitere Experten und Politiker haben inzwischen die Legende vom unvermeidlichen Asbesttod widerlegt. Grundlage für den Abriss soll ein umstrittenes Gutachten von 1990 sein. Es besteht aber die Möglichkeit der

Asbestsanierung durch Versiegelung mit Kunstharz, eine Methode, die die Kosten bis auf 10 Prozent senken kann. Diesbezügliche Angebote liegen dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vor.

Die Anlagenkonfiguration des Palastgebäudes gestattet es, mit wenigen angepaßten Modifikationen in der Lüftungstechnik hermetisch abgeschlossene Teilbereiche herzustellen. Experten meinen, daß eine Sanierung denkbar sei, ohne deshalb die Außenhaut angreifen zu müssen. Die gesamten Sanierungsarbeiten im Inneren des Gebäudes könnten demnach unter Nutzung unterirdischer Erschließungswege stattfinden. Das Umfeld des Palastes bleibt damit weitgehend baustellenfrei und weiterhin öffentlich nutzbar.

Daß Asbestbelastungen nicht zwingend zum Abriß führen müssen, beweisen die zahlreichen Sanierungen an öffentlichen Gebäuden in der alten Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin. Zum Thema Asbest äußerte Senator Nagel im Bauausschuß des Abgeordnetenhauses von Berlin bereits am 20. Oktober 1993: Die neue Methode verzichte auf Zementzugabe, und durch die nahezu auflösbare Bindung durch ein Faserbindemittel entstehe ein umweltverträgliches Entsorgungsprodukt. ... Wer ihn weghaben wollte, müßte dann auch die wirklichen – städtebaulichen oder ideologischen – Gründe angeben; der billige Vorwand Asbest entfielen dann.

Angeichts der Tatsache, daß Abriß und Neubau ca. 1 Mrd. DM mehr kosten würde als eine Sanierung des bestehenden Gebäudes und die bauliche Hülle die Voraussetzungen für eine sinnvolle Nutzung der Berliner Stadtmitte bietet, ist die Entscheidung für den Abbruch auch finanzpolitisch nicht zu verantworten.

Auch die Meinung der Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland, als auch Stimmen aus vielen Ländern der Erde sollten bei der Entscheidung Erhalt oder Abriß berücksichtigt werden. Laut Umfragen ist die Mehrheit der Berlinerinnen und Berliner gegen einen Abriß des Palastes der Republik. Inzwischen empfiehlt auch der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages den Erhalt des Palastes der Republik.